

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 5 (1865)

Heft: 10

Artikel: Die Hauptversammlung der Lehrerkasse

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-675500>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sammte Leben in der Natur ist uns nur höchst mangelhaft bekannt; eine ihrer wunderbarsten Wirkungen ist das prachtvolle Nordlicht, welches einer unserer berühmtesten Naturforscher ein magnetisches Gewitter nennt. Wichtig ist noch die Anwendung des Magnetismus in der Telegraphie und Schiffahrtskunde. Legt man nämlich eine Magnetnadel im Gleichgewichte auf eine andere spitze Nadel, auf der sie sich leicht herumdrehen kann, so zeigt ihr Nordpol mit der oben angegebenen Abweichung immer nach Norden. Nur mit Hülfe der Magnetnadel, welche von Flavio Gioja von Amalfi im Jahr 1300 zuerst in Anwendung gebracht worden sein soll, ist es dem Schiffer möglich, den Weg über das pfadlose Meer zu finden. Ehe man die Magnetnadel kannte, konnte die Schiffahrt nur eine Küstenfahrt sein, da sich die Schiffer nicht in das offene Meer wagen durften; denn sobald sie die Küste aus den Augen verloren, mussten sie sich verirren, weil sie bei dunklem Wetter nicht im Stande waren, die Himmelsgegenden aufzufinden. Der Kasten des Schiffers, auf dessen Boden eine Windrose geflebt ist, aus deren Mitte sich ein senkrechter Stift erhebt, welcher eine Magnetnadel trägt, heißt ein Kompass.

Fassen wir nun noch die gefundenen Gesetze des Magnetismus in Kürze zusammen, so ergeben sich folgende 6:

- 1) Ein Magnet und unmagnetisches Eisen ziehen sich gegenseitig an.
- 2) Stahl lässt sich durch Streichen mit einem Magnet dauernd magnetisch machen.
- 3) Gleichnamige Pole stoßen sich ab; ungleichnamige ziehen einander an.
- 4) Jeder Magnetismus ruft in seiner Nähe den entgegengesetzten hervor.
- 5) Ein frei schwebender Magnet zeigt mit dem einen Ende nach Norden und mit dem andern nach Süden.
- 6) Die ganze Erde wirkt so, als wäre sie ein großer Magnet, in dessen nördlichem Theile der Südmagnetismus und in dessen südlichem Theile der Nordmagnetismus vorherrscht.

Die Hauptversammlung der Lehrerkasse.

Die diesjährige Hauptversammlung der bernischen Lehrerkasse

fand am 3. Mai in der Aula in Bern statt. Obwohl dieselbe diesmal außer den gewöhnlichen keine Verhandlungsgegenstände von hervorragender Wichtigkeit zu erledigen hatte, so fanden sich dennoch über 60 Mitglieder ein.

Nachdem Herr Präsident Leutenberger mit einer passenden Ansprache die Versammlung eröffnet hatte, ferner das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und genehmigt worden war, erstattete Herr Direktor Antenen Bericht über die Thätigkeit der Verwaltungskommission. Herr Antenen bemerkte voraus, daß das Jahr 1864 ein ganz normales gewesen sei und daß deshalb der Bericht auch kürzer werde als in früheren Jahren. Die Verwaltungskommission hat in ihren 7 Sitzungen, die von den meisten Mitgliedern recht fleißig besucht wurden, ungefähr 80 Geschäfte erledigt, namentlich Herrn Balsiger den Vertrag gekündet und mit Herr Dängeli einen neuen geschlossen, durch Erhöhung des Zinsfußes eine Mehreinnahme von circa 600 Fr. erzielt, ebenso auch den Prozeß mit Frau Siegenthaler zu Gunsten der Kasse zum Abschluß gebracht u. s. w. Zu bedauern ist, daß die Mitgliederzahl sich im Jahr 1864 nur um 2 vermehrt hat, also nur 831 beträgt.

Ferner bemerkte Herr Direktor Antenen, daß die Verwaltungskommission öfter in den Fall gekommen, Anleihenbegehren von Kassamitgliedern abzuweisen, indem sie der Meinung war, daß das Institut wohl zur Unterstützung, nicht aber als eigentliche Leihanstalt da sei und daß, wenn viele Mitglieder zugleich Schuldner wären, an einer Hauptversammlung leicht Beschlüsse gefaßt werden könnten, die nicht im Interesse der Kasse lägen.

Schließlich teilte Herr Antenen in seinem Bericht mit, daß, da die Zahl der Pensionsberechtigten sich um 9, nämlich von 259 auf 268 vermehrt habe, die Verwaltungskommission sich in der unangenehmen Lage finde, den Antrag zu stellen, die Pensionen statt auf 80 Fr. auf 75 festzusetzen, weil sonst ein Zuschuß aus dem Reservesond von 1724 Fr. gemacht werden müßte.

Nachdem noch die Rechnung über die Leibgedinge, sowie diejenige des Zinsrodelverwalters und des Kassiers genehmigt waren, veranlaßte die Bestimmung der Pensionen eine längere Diskussion, in welcher die große Meinungsverschiedenheit zwischen den „Alten“

und den „Jungen“ zu Tage trat. Die ältern Mitglieder sprachen begreiflich für Beibehaltung der Pensionen zu 80 Fr., während die jüngern den Vorschlag der Verwaltungskommission vertheidigten. Endlich wurde mit 33 gegen 30 Stimmen beschlossen, die dießjährigen Pensionen auf 75 Fr. festzusetzen, mit welcher Schlußnahme wohl die ganze Versammlung einverstanden sein konnte, da einerseits nur ein kleiner Zuschuß aus dem Reservesond erforderlich ist und anderseits die Pensionen, auf die sich so viele Wittwen (etwa 90), so viele alte Lehrer schon lange freuten, nur um 5 Fr. kleiner werden.

Nachdem beschlossen worden, der Wittwe Andres in Biel, die laut Statuten dieses Jahr noch nicht pensionirt werden kann, eine außerordentliche Unterstützung von 70 Fr. zukommen zu lassen, theilte Herr Schulinspektor Schürch mit, welche Schritte gethan worden, um unsere obersten Behörden zu überzeugen, daß dem gedrückten Lehrerstand von Seite des Staates geholfen werden müsse.

Schreiber dieser Zeilen, der noch nie einer Hauptversammlung beigewohnt hatte, hat sich bei diesem Anlaß neuerdings überzeugt, daß wir an der Lehrerkasse ein sehr werthvolles Institut haben, das auf der richtigen Basis gegenseitiger Hülfeleistung beruht und dem gewiß kein Lehrer fern bleiben sollte. Mögen dieses unsere jüngern Kollegen immer mehr einsehen und sich zum Beitritt einer so wohltätigen Anstalt entschließen, an deren Spitze der Vorstand mit seltener Pflichttreue arbeitet, damit sie nicht in den Fall kommen, ihr Zögern zu bereuen. Gott schütze auch ferner die bernische Lehrerkasse!

Mittheilungen.

Bern. In der letzten Sitzung des Großen Rathes wurden die zwei in Nr. 7 dieses Blattes besprochenen Primarschul-Angelegenheiten behandelt. In der ersten, im Kompetenzstreit, siegte der gesunde Sinn der Vertreter des beraischen Volkes über spitzfindige Rabulisterei, indem die Kommission, die zur Behandlung dieser Gegenstände niedergesetzt worden war, und die große Mehrheit der Grossräthe sich für die angefochtene Beweiskraft der Anzeigen seitens der Schulkommissionen erklärten und dem Richter bloß die richtige Anordnung des Strafmaßes nebst allfälliger Strafumwandlung zu-